

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Schulden-Tilgungskassen

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

Staatsverwaltung und bestreitet als solche den gesammten eigentlichen Staatsaufwand — ausschließlich jenes für die Eisenbahn-Verwaltung — und erhebt alle Einnahmen, welche ihrer Natur nach nicht einer der für die einzelnen Verwaltungszweige bestehenden besonderen Klassen zuzufließen haben.

Mit der Generalstaatskasse ist verbunden die Kasse der Oberrechnungskammer, die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik und die Centralgehaltskasse.

Wilhelm Anselm, Finanzrath, Generalstaatskassier. ⚔3a.

Ludwig Knoch, Rechnungsrath, Kassier. ⚔3b.

Fridolin Bosc, Oberbuchhalter.

Bernhard Gißler, Oberbuchhalter. (X)-(W)-(P).

Karl Leuz, Oberbuchhalter.

Karl Volk, Oberbuchhalter.

Friedrich Fig, Oberbuchhalter. PDA.

5 Buchhalter, 2 Rechnungsgehilfen, 1 Bureauassistent, 2 Kassendiener.

II. Schulden-Tilgungskassen.

1. Amortisationskasse.

Die Amortisationskasse, errichtet laut landesherrlicher Verordnung vom 31. August 1808 und in ihrer Verfassung und Verwaltung durch Gesetz vom 31. Dezember 1831 geregelt, besorgt unter Leitung des Finanzministeriums und unter Aufsicht des ständischen Ausschusses sämtliche auf die Aufnahme, Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsanlehen, sowie auf die Verwaltung der in Geld bestehenden Vermögensbestände der allgemeinen Staatsverwaltung bezüglichen Geschäfte, sie nimmt die zur Sicherung des Staates in baarem Geld gestellten Kautionen, die Einnahmeüberschüsse der allgemeinen Staatsverwaltung, die baaren Mittel des Domänen-Grundstocks, sowie die Mittel anderer staatlicher Fonds zur Verwaltung unter Verzinsung, endlich die öffentlichen Hinterlegungen von Geld in sich auf.

Ludwig Böller, Geh. Oberfinanzrath, Direktor. ⚔3a m E.

Wilhelm Schnurr, Hauptkassier. PDA2.

Hermann Wielandt, Kasseninspektor, Sekretär. ⚔3b.

(W)-(P).

Karl Neßler, Finanzassessor.

Otto Steinbach, Rechnungsrath, Kassier. (X)-PDA.

(W)-(P).

Otto Gerhard, Oberbuchhalter. PLDM.

Friedrich Vogel, Oberbuchhalter.

Josef Hamming, Oberbuchhalter. DM.

Theodor Spengler, Expeditor.

4 Buchhalter, 2 Bureauassistenten, 2 Gehilfen, 2 Kassendiener.

2. Eisenbahnschulden-Tilgungskasse.

Die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse, errichtet laut Gesetz vom 10. September 1842, ist bestimmt, die für den Eisenbahnbau erforderlichen Kapitalien zu beschaffen, sowie die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der zu diesem Zweck aufgenommenen Anlehen zu besorgen.

Die Verwaltung der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse ist dem Personal der Amortisationskasse übertragen.

III. Domänendirektion.

Durch landesherrliche Verordnung vom 14. September 1865 wurde die Hofdomänenkammer vom 1. Oktober gedachten Jahres an mit der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke unter dem Namen „Domänendirektion“ vereinigt. Diese Centralmittelbehörde umfaßt in ihrem Wirkungskreis die Leitung der gesammten Verwaltung der domänenärarischen Güter, Waldungen und Gebäude, der domänenärarischen Gefälle und Berechtigungen, sowie der auf dem Domänenärar ruhenden Lasten, namentlich der Kompetenzen und Baulasten zu Gunsten der Kirchen.

Ihre Wirksamkeit, wie die der untergebenen Forstbehörden, ist bezüglich der Waldungen im Wesentlichen durch das Forstgesetz vom 15. November 1833 und durch die Gesetze vom 27. April 1854, vom 25. Februar 1879 und vom 25. April 1882 vorgezeichnet.

Zugleich hat sie die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen zu leiten und die gesammte Forstpolizei zu handhaben.

Sie bildet ferner in Folge der landesherrlichen Verordnung vom 21. Oktober 1880 seit 8 November 1880 auch die Central-Mittelstelle für die Verwaltung der Salinen.

Durch landesherrliche Verordnung vom 22. Dezember 1890 wurde bestimmt, daß die Geschäfte der oberen Bergbehörde unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern von der Domänendirektion wahrgenommen werden, der als untere Bergbehörde der Bergmeister unmittelbar untergeordnet ist.